

2026

Büro Flexible Kinderbetreuung

Informationen für Eltern



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Ludwigshafen

Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigshafen

Büro Flexible Kinderbetreuung

Bahnhofstr. 83

0621 – 58 79 0 200

tagespflege@kinderschutzbund-

ludwigshafen.de

Überblick Kindertagespflege

Neben Kindergarten und Krippe ist die Kindertagespflege ein offizielles Angebot der Kindertagesbetreuung. Hier werden Kinder in überschaubaren kleinen Gruppen von Tagesmüttern/Tagesvätern professionell und liebevoll betreut und entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert. Selbstverständlich verfügen die Kindertagespflegepersonen über das hierfür notwendige pädagogische Fachwissen.

Tagesmütter/Tagesväter dürfen bis zu fünf Tageskinder betreuen. Viele Kindertagespflegepersonen verfügen über eine langjährige Erfahrung, einige haben auch einen pädagogischen Berufshintergrund.

Alle Personen, die ein oder mehrere Kinder mehr als 15 Stunden in der Woche auf Dauer gegen Entgelt betreuen, müssen eine **Pflegeerlaubnis** vom örtlichen Jugendamt haben. In unserer Kartei haben wir nur qualifizierte, geeignete Tagesmütter und Tagesväter gelistet.

Kindertagespflege versteht sich vor allem als ein Angebot für Kinder unter drei Jahren. In dieser Altersgruppe spricht vieles für eine familiäre Betreuung: Die Situation bei der Kindertagespflegeperson ist überschaubar für das Kind, es gibt einen familiären Rahmen und die Kindertagespflegeperson kann durch die kleine Gruppengröße individuell und flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern eingehen.

Die Arbeitszeiten der Eltern sind heute oft flexibel und manchmal nicht vollständig mit den Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Horten/Schulen zu vereinbaren. In einzelnen Fällen kann Kindertagespflege deshalb auch als Ergänzung zur Betreuung in öffentlichen Einrichtungen, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, in Anspruch genommen werden.

Vorteil Kindertagespflege:

- auf die Kinder kann individuell eingegangen werden
- es sind kleine Gruppen und
- feste Bezugspersonen
- die Betreuung findet im familiären Rahmen statt
- organisatorische Vorteile (z.B. größere zeitliche Flexibilität)

Dabei kommt es zum einen ganz wesentlich auf die pädagogischen Qualitäten der Kindertagespflegepersonen an, wobei diese ebenso wie die Erzieher*innen den Bildungs- und Förderauftrag erfüllen. Zum anderen können die Kinder in Kleingruppen notwendige soziale Erfahrungen machen und so auf die Betreuung in größeren Gruppen vorbereitet werden.

Eine Kindertagespflegeperson finden

Eltern haben viele Möglichkeiten, eine Kindertagespflegeperson zu finden. Wenn Sie über Internetplattformen, Anzeigen oder Aushänge Namen möglicher Tagesmütter/-väter erhalten, wenden Sie sich bitte immer an das zuständige Jugendamt des Wohnortes der Betreuungsperson und fragen nach, ob es sich um eine legale Kindertagespflegeperson handelt. Die Stadt Ludwigshafen verfügt mit uns über eine eigene Beratungs- und Vermittlungsstelle, das Büro Flexible Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes Ortsverein Ludwigshafen.

Unser Service ist kostenlos und unverbindlich. In Ludwigshafen werden aktuell über 400 Kinder von qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut und entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert.

Sie erhalten von uns alle Informationen, die Sie für diese Form der Kinderbetreuung benötigen; ebenso die Anträge an die Stadt Ludwigshafen zur Berechnung der Elternbeiträge.

Ansprechpartnerinnen:

Stephanie Oberbeck (Leitung, Dipl. Sozialpädagogin)

Anja Göschel-Weers (Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin)

Alexandra Kapp (Kindheitspädagogin, B. A.)

Patricia Herold (Erzieherin, Bildungs- u. Sozialmanagement der frühen Kindheit, B. A.)

Unsere Aufgabe besteht unter anderem darin, Ihnen qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter zu vermitteln – nach einem telefonischen Aufnahmegespräch oder einem Aufnahmegespräch bei uns vor Ort.

Was kostet die Betreuung?

Kostenbeteiligung für Eltern:

Familien mit	
1 Kind	1,95 € pro Std.
2 Kindern	1,31 € pro Std.
3 Kindern	0,65 € pro Std.
4 Kindern und mehr	0,49 € pro Std.
Einkommensabhängige Befreiung möglich Beitragsfreiheit ab dem 2. Lebensjahr	

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt zu stellen.

Es gibt eine **Beitragsfreiheit für zweijährige Kinder**, für die nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Diese Beitragsfreiheit wird gewährt bis zum möglichen Wechsel auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz.

Die Stundenanzahl der Betreuung richtet sich danach, ob Eltern arbeiten, in Ausbildung oder zuhause sind.

Die Vertretung einer Kindertagespflegeperson wird gesondert berechnet, analog den Vertretungen in Krippen und Kitas.

Verpflegung ist in dem Elternbeitrag nicht enthalten. Hierfür wird von den Tagesmüttern/-vätern eine Verpflegungspauschale gesondert berechnet.

Die Kindertagespflegepersonen erhalten vom Jugendamt Ludwigshafen einen Stundenlohn von 7,00€ pro Kind. Manche von ihnen verlangen privat noch etwas hinzu (zwischen 0,50 – 2,00€ pro Stunde).

Bisher gibt es keine einheitlichen Regelungen bzgl. der Finanzierung von Tagesmüttern/-vätern. Alle Kommunen haben andere Richtwerte, Sie müssen sich also beim jeweiligen Jugendamt erkundigen. Alle Angaben dieser Seiten beziehen sich auf das Angebot der Stadt Ludwigshafen.

Die erforderlichen Anträge und die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiterinnen bei der Stadt Ludwigshafen erhalten Sie auf Anfrage bei uns.

Persönliches Vorgespräch

Bitte sprechen Sie bereits vor Beginn der Kindertagespflege möglichst viele Einzelheiten mit der Kindertagespflegeperson ab.

Die folgenden Punkte können Ihnen als Orientierungshilfe helfen:

- Sagen Ihnen die Räumlichkeiten und die Umgebung bei der Kindertagespflegeperson zu?
- Informieren Sie sich über die Konzeption und den Tagesablauf der Kindertagespflegestelle.
- Besprechen Sie die Bring- und Abholzeiten an den verschiedenen Tagen. Bedenken Sie mögliche Veränderungen und Ausnahmen.
- Wie soll in Ihrem Urlaub und im Urlaub der Kindertagespflegeperson verfahren werden?
- Was passiert, wenn die Kindertagespflegeperson, z.B. durch Krankheit, ausfällt? Gehört sie einem Netzwerk von Tagesmüttern/-vätern an, die gegenseitige Vertretungen machen? (Achtung: hierbei evtl. zusätzliche Finanzierung erforderlich!)
- Wie wird die Eingewöhnung von der Kindertagespflegeperson gestaltet?
- Besprechen Sie (wenn Sie das Betreuungsgeld selbst zahlen) alle Einzelheiten der Bezahlung: Höhe, wann zahlbar, Umfang der Leistungen, Kürzungen, Erhöhungen, Zuschläge.

- Schließen Sie *unbedingt* einen schriftlichen Vertrag - auch dann, wenn Sie die Kindertagespflegeperson gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Häufig ist der Vertragsabschluss der Moment, wo viele Probleme und Wünsche erst richtig klarwerden. Eine Vorlage ist bei uns erhältlich.
- Essen: Informieren Sie die Kindertagespflegeperson darüber, was Ihr Kind normalerweise und gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich reagiert, wie Sie mit Süßigkeiten verfahren; bei Kleinkindern, ob Flasche oder Löffel. Wenn Spezialnahrung oder spezielle Lebensmittel eine Rolle spielen: Regeln Sie, wer diese besorgt und bezahlt.
- Schlafen: Schläft Ihr Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange? Denken Sie gegebenenfalls an Bett, Kinderbett, Matratze, Nuckel, Kuscheltier. Gibt es Besonderheiten beim Einschlafen?
- Kleidung, Wäsche: Wenn noch Windeln: Papier oder Stoff? Denken Sie an Wechselwäsche. In der Regel sollten Kleidung, Wäsche und Windeln von Ihnen mitgebracht, gewaschen und instandgesetzt werden.
- Spielgewohnheiten: Was mag Ihr Kind besonders gern, was gar nicht? Darf es mit Fingerfarbe, Knete, Wasser, Matsch spielen, sich schmutzig machen?
- Sauberkeit: Toilettengewohnheiten, wann und wie oft Zähne putzen, Hände waschen, Besonderheiten?
- Umgang: Was darf Ihr Kind, was keinesfalls? Welche Ängste, Gewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind? Wie sollen Konflikte gelöst werden? Darf Ihr Kind fernsehen? Wie ist der Umgang mit Smartphone, Tablet, etc.?
- Bei Schulkindern: In welche Schule geht Ihr Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Unterstützung ist bei den Hausaufgaben nötig?
- Wie reagiert Ihr Kind in neuer Umgebung und gegenüber Fremden? Wie verhielt es sich eventuell in einer früheren Kindertagespflegestelle oder Kindertagesstätte?
- Informieren Sie die Kindertagespflegeperson über die Impfungen Ihres Kindes, über bisherige Erkrankungen (vor allem in letzter Zeit), Allergien, besondere Anfälligkeiten.
- Wie soll die Kindertagespflegeperson mit den Krankheiten umgehen, vor allem, wenn sich die Krankheit verschlimmert?
- Medikamente dürfen die Tagesmütter/-väter nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und einer ärztlichen Verordnung geben! Besprechen Sie das eingehend und geben Sie gegebenenfalls eine entsprechende schriftliche Einwilligung, z.B. im Rahmen des Kindertagespflegevertrages.
- Arztbesuche übernehmen in der Regel die Eltern.
- Besprechen Sie die Haftung bei Schäden, die durch Ihr Kind entstehen, aber auch bei Schäden, die Kindertagespflegepersonen verursachen. Achten Sie darauf, dass sowohl Sie (bzw. Ihr Kind) als auch die Kindertagespflegeperson ausreichend haftpflichtversichert sind.

Bitte denken Sie daran: Schließen Sie einen Betreuungsvertrag ab!

Qualifizierte Kindertagespflegepersonen

Die Voraussetzungen für eine Pflegeerlaubnis sind:

- Polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitsattest
- Eignungsüberprüfung durch persönliches Gespräch und Hausbesuch
- Erste-Hilfe-Kurse
- Hygieneschulungen
- Positive Nachfrage beim örtlichen Jugendamt
- Mind. Hauptschulabschluss
- Gute Deutschkenntnisse mind. B2-Niveau
- Fortbildungsnachweise
- Qualifizierungskurs aktuell mit mind. 380 Stunden inkl. Praktikum

Qualifizierungskurse werden in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen und der finanziellen Unterstützung des Fachbereichs Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen und des Landesjugendamtes durchgeführt.

Rechtsanspruch auf Betreuung

In Rheinland-Pfalz haben alle Kinder ab dem **2. Lebensjahr** einen Anspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz. Die Stadt Ludwigshafen finanziert den Eltern auch einen Platz bei einer Kindertagespflegeperson (vgl. Was kostet die Betreuung), wenn keine Kita für das 2-jährige Kind zur Verfügung steht. Dieser Beschluss bezieht sich nur auf den Zeitraum, bis ein Kitaplatz angeboten werden kann.

Für die **1-Jährigen** gilt: der bundesweite Rechtsanspruch bezieht sich sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch auf die Betreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater. Betreuungen für diese Altersgruppe sind generell nicht beitragsfrei.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachberatung.

Eingewöhnung

Vor jeder Betreuung steht die Eingewöhnung. Analog zu den Kindertagesstätten findet diese auch bei den Kindertagespflegepersonen statt und richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Bedarf des Kindes.

Bei Kleinkindern dauert die Eingewöhnungsphase in den meisten Fällen etwa 2-3 Wochen, im Einzelfall auch länger. Man kann sich bei der Entscheidung darüber, wie lange man das Kind begleitet, am Verhalten des Kindes orientieren. Es ist sehr wichtig, bei der Betreuung Ihres Kindes schrittweise vorzugehen.

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung bitte nicht erst kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit. Planen Sie etwa 3-4 Wochen ein, damit Sie auf unvorhergesehene Ereignisse noch reagieren können. Die Eingewöhnungszeit sollte möglichst nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte Ihr Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung Ihres Kindes. Erkrankungen (auch scheinbar geringfügige, wie z.B. Erkältungen) beeinträchtigen das Interesse und die Fähigkeit des Kindes, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

Wenn Sie Ihr Kind zur Kindertagespflegeperson gebracht haben, gehen Sie bitte nicht fort, ohne sich von ihm zu verabschieden. **Halten Sie bitte Ihren Abschied kurz** und ziehen sie ihn nicht unnötig in die Länge. Sie würden Ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Kindertagespflegeperson Ihr Kind im Ernstfall trösten kann und eine gute Bindung zu ihm aufgebaut hat.

Versicherungen

Die Aufsichtspflicht der Eltern wird in der Kindertagespflege automatisch von den Eltern auf die Tagesmutter/den Tagesvater übertragen, wenn diese/dieser in Abwesenheit der Eltern die Betreuung des Kindes übernimmt. Kinder sind in der öffentlichen Kindertagespflege unfallversichert und die Kindertagespflegepersonen verfügen über eine private Haftpflichtversicherung.

Haben Sie noch Fragen?
Dann rufen Sie uns an!

0621 58 79 0200

Oder per Mail an:
tagespflege@kinderschutzbund-ludwigshafen.de